



Inklusive Kindertagesstätte „Hand in Hand“ und Familienzentrum Rees

Unsere Konzeption





EINGANG



Vorwort

Liebe Eltern und interessierte Leser:innen,

In unserer inklusiven und heilpädagogischen Kindertagesstätte werden Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf im Alter von zwei Jahren bis zu ihrem Eintritt in die Schule betreut und gefördert. Das Personal in unserer Einrichtung setzt sich aus verschiedenen Fachkräften, unter anderem Erzieher:innen, Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, und Motopäd:innen zusammen. Das Team wird von Praktikanten, aus verschiedenen Bereichen unterstützt, wie beispielsweise Auszubildende im Anerkennungsjahr oder die kombinierte Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher über drei Jahre (PiA), sowie Praktikanten im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst.

Den Kindern wird in unsere Kindertagesstätte eine harmonische Atmosphäre geboten. Sie erleben einen Alltag, der geprägt ist von Spiel, Bewegung, Sprache, Musik, Bildung und Bindung. Hierbei steht immer das Kind im Mittelpunkt unserer Tätigkeit und darf so sein, wie es ist. Dem Kind soll stets übermittelt werden, dass es so, wie es ist, genau richtig ist und sollte gerade in dieser Richtung der Persönlichkeitsbildung gestärkt werden.

Unser Name „Hand in Hand“ soll zum einem die Bedeutung der Umsetzung zwischen pädagogischer und therapeutischer Arbeit widerspiegeln, aber zum anderen auch das Annehmen seiner eigenen Persönlichkeit und die Akzeptanz der Persönlichkeiten der anderen Kinder und Menschen.

Wir bieten den Eltern eine kooperative Einbindung in die Kindertagesstättenarbeit und einen vertrauensvollen und offenen Austausch. Eine Anlaufstelle für Familien aus dem Stadtgebiet Rees ist unser Familienzentrum, in dem weitgefächerte Angebote und Kurse stattfinden.

Blättern Sie gerne weiter und lassen Sie sich von unserer Kindertagesstätte, unseren Wertvorstellungen und unseren Arbeits- und Sichtweisen überzeugen.

Das Team der Kita „Hand in Hand“



Inhalt

1. STRUKTUR DER EINRICHTUNG	4-10		
1.1 Träger der Einrichtung	5	12.3 Das Bau- und Konstruktionsspiel	32
1.2 Die Kita „Hand in Hand“ stellt sich vor	6	12.4 Das angeleitete Spiel, bzw. Angebot	33
1.3 Personelle Besetzung	7	12.5 Stuhlkreis	33
1.4 Öffnungszeiten	8	12.6 Bilderbuchbetrachtung	33
1.5 Aufnahmeverfahren	9	13. BEWEGUNG	34
1.6 Kosten	10	13.1 Die Bewegungsangebote	34
1.7 Eingliederungshilfe	10	14. SPRACHE	36
1.8 Gesetzlicher Auftrag der Kita	11	14.1 Sprachangebote	36
2. UNSER LEITBILD VOM KIND	16	14.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung	36
3. UNSERE ZIELSETZUNG	18	15. ERGÄNZENDE ANGEBOTE	37
4. INKLUSION	19	15.1 Aktionen der Vorschulkinder	37
4.1 Inklusionsfachkraft	19	15.2 Projekte	37
5. ROLLE DER FACHKRÄFTE	20	15.3 Hauswirtschaftliche Angebote	38
6. UMSETZUNG DER PÄDAGOGISCHEN UND THERAPEUTISCHEN ARBEIT	20	15.4 Kooperation „IFF“	38
6.1 Anamnese und Erstellung von Befunderhebungen	21	15.5 Angebote des Familienzentrums	39
6.2 Entwicklung von Förderplänen	22	15.6 Musikalische Angebote	39
6.3 Erstellen von Berichten	22	16. MOTOPÄDIE	40
6.4 Besprechungen	23	16.1 Bereiche und Inhalte	40
7. EINGEWÖHNUNGSPHASE	23	17. PHYSIOTHERAPIE	41
7.1 Unsere Kinder unter drei Jahre	24	17.1 Bereiche und Inhalte	41
8. THEMEN	25	18. LOGOPÄDIE	42
9. GESTALTUNG DER SPIELRÄUME UND MATERIALAUSSTATTUNG	26	18.1 Bereiche und Inhalte	42
10. SOZIALE ERFAHRUNGEN UND REGELN	26	19. TAGESABLAUF	43
10.1 Mein Körper / Dein Körper	27	20. ELTERNARBEIT	44
10.2 Partizipation	28	21. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN	46
10.3 Beschwerdeverfahren	29	22. FORTBILDUNGEN	47
11. BILDUNG	30	23. QUALITÄTSSICHERUNG	48
11.1 Bildungsdokumentation	31	24. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	49
12. DAS KINDLICHE SPIEL	32	25. ZUM SCHLUSS	49
12.1 Das Freispiel	32	26. ANHANG	51
12.2 Das Rollenspiel	32		

1. Struktur der Einrichtung

1.1 Träger der Einrichtung

Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit – das sind die Säulen der Lebenshilfe Unterer Niederrhein (LHUN). Seit unserer Gründung im Jahr 1964 durch Dr. Leo Pünnel, bieten wir Menschen mit und ohne Handicap, ihren Familien und Betreuern ein vielfältiges Arbeits-, Informations- und Betreuungsangebot. Unser Anspruch ist es dabei, allen Menschen auf Augenhöhe zu begegnen.

Im Mai 1965 eröffnete unsere Kindertagesstätte „Kartäuserweg“ als erste Einrichtung der LHUN. Ihre Gründung gilt bis heute als Meilenstein der frühen Inklusion, denn endlich gab es einen Ort, an dem Kinder mit und ohne Handicap gemeinsam lernen und spielen konnten. Inzwischen ist die Anzahl auf sechs inklusive und heilpädagogische LHUN Kindertagesstätten gewachsen. Mit ihnen sowie einem zertifizierten Familienzentrum sind wir für sie da.

Wir betreuen und begleiten heute mehr als 400 Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf in ihrer persönlichen Entwicklung. Die individuellen Bedürfnisse der Kinder stehen dabei im Vordergrund.

Unsere multiprofessionalen Teams arbeiten eng mit den Eltern, mit der Frühförderung, mit den inklusiven Grundschulen, mit den Förderschulen und -zentren, mit den Jugendämtern, mit den Kostenträgern und weiteren Institutionen zusammen.

Alle Kindertagesstätten des Vereins arbeiten nach einem gemeinsamen Leitbild und zusätzlich mit eigenen, standortspezifischen pädagogischen Schwerpunkten, die wir Ihnen in diesem

Konzept vorstellen.

Alle Kindertagesstätten legen sehr viel Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern und nutzen in der täglichen Kommunikation das persönliche Gespräch und die Eltern-App von KitaPlus als digitales Tool. Die Eltern-APP ermöglicht einen tagesaktuellen Informationsaustausch sowie eine komfortable Buchung der Mittagessensverpflegung.

In jeder unserer Kindertagesstätten werden unterschiedliche Projekte, Feste und Feierlichkeiten angeboten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lhun.de



SEIT 1964 MENSCHSEIN INKLUSIVE



1.2 Leitbild der Kindertagesstätten der Lebenshilfe Unterer Niederrhein

Unsere Kindertagesstätten sind Orte der Geborgenheit und des Wachstums, in denen jedes Kind und jede Familie mit Menschlichkeit und Wertschätzung empfangen wird. Wir fördern eine Umgebung, in der die Individualität eines jeden Kindes im Vordergrund steht und uns als Leitfaden in unserer täglichen Arbeit dient.

Wir leben und fördern eine Kultur der Akzeptanz und der Vielfalt. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit angenommen und in seiner Entwicklung bestmöglich unterstützt, unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen. Wir sehen die Vielfalt als eine Bereicherung und als Chance, voneinander zu lernen und gemeinsam zu wachsen.

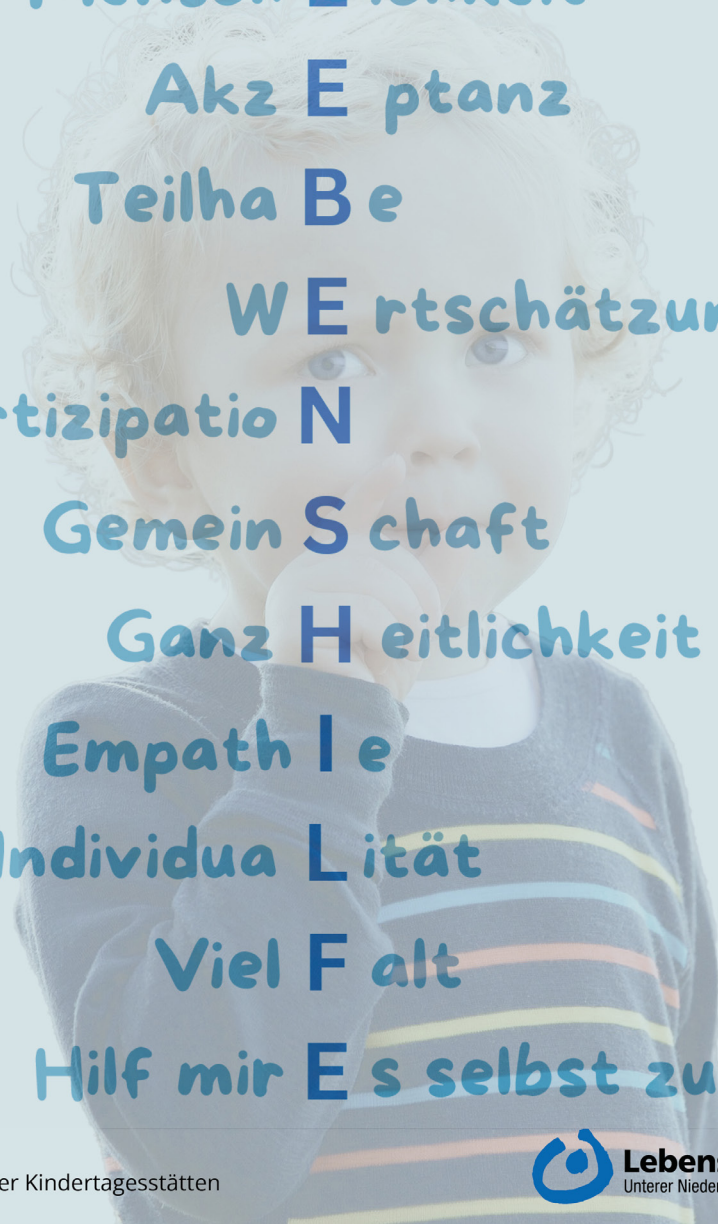
In unseren Kindertagesstätten ist Teilhabe ein zentrales Prinzip. Jedes Kind hat das Recht, aktiv am Gemeinschaftsleben teilzunehmen und dieses mitzugestalten. Wir schaffen Möglichkeiten zur Partizipation, sodass die Kinder ihre Ideen und Wünsche einbringen und Entscheidungen mittragen können. Die Kinder sollen sich als Teil einer Gemeinschaft erleben, in der sie sich sicher und unterstützt fühlen.

Wir legen großen Wert auf den respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Mit Empathie begegnen wir den Bedürfnissen, Gefühlen und Interessen der Kinder und ihren Familien. Unsere Arbeit ist von Menschlichkeit geprägt – wir hören zu, nehmen wahr und fördern ein vertrauensvolles Miteinander.

Unser pädagogisches Handeln folgt dem Prinzip der Ganzheitlichkeit. Wir fördern die Kinder in ihrer körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung gleichermaßen. Dabei unterstützen wir die Kinder nach dem Motto „Hilf mir, es selbst zu tun“. Wir bieten ihnen die Hilfestellungen, die sie brauchen, um selbstständig und selbstwirkend zu handeln und eigene Lösungen zu finden.

Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder und ihre Familien wohl und akzeptiert fühlen. Durch unsere Arbeit möchten wir die Kinder in ihrer Entwicklung bestärken und sie dabei unterstützen, zu selbstbewussten, selbstwirksamen, empathischen und gemeinschaftsfähigen Menschen heranzuwachsen. Wir schaffen einen Raum, in dem Menschlichkeit, Teilhabe, Akzeptanz und Vielfalt aktiv gelebt werden.

Gemeinsam gestalten wir eine Welt, in der jedes Kind die Chance hat, sich in seiner eigenen Individualität zu entfalten und Teil einer wertschätzenden Gemeinschaft zu sein.



Menschlichkeit
Akzeptanz
Teilhabe
Wertschätzung
Partizipation
Gemeinschaft
Ganzheitlichkeit
Empathie
Individualität
Vielfalt
Hilf mir es selbst zu tun

1.3 Die inklusive und heilpädagogische Kindertagesstätte „Hand in Hand“ stellt sich vor

Unter der Trägerschaft der Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. wurde diese Kindertagesstätte im September 2001 eröffnet. Im August 2010 wurde unsere Einrichtung auf vier Gruppen erweitert. Die Kindertagesstätte liegt etwa 2 km vom Stadtkern Rees entfernt. Seit 2016 besitzen wir das Zertifikat als „anerkannter Bewegungskindergarten des LandesSportBundes NRW“. Seit August 2009 sind wir zertifiziertes Familienzentrum.

Wir übernehmen familienergänzend die Erziehung und Bildung von max. 68 Kindern im Alter von zwei Jahren bis zu ihrem Eintritt in die Schule. Je nach Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf kann sich die Gesamtkinderzahl auf 58 reduzieren. Die Aufnahme eines Kindes in unsere Kindertagesstätte ist unabhängig von Nationalität, Religion und Entwicklungsstand.

Unsere Heilpädagogische Gruppe setzt sich aus 8 Kindern mit besonderem Förderbedarf zusammen. In den anderen drei Gruppen können bis zu 20 Kinder betreut und gefördert werden.

In der großzügig gebauten und hellen Kindertagesstätte gibt es vier Gruppenräume mit je einem angrenzenden Nebenraum und einem Waschraum, sowie zwei Wickelräume. Um die Bedürfnisse der Kinder nach Ruhe und Erholung

zu stillen, stehen zusätzliche Schlaf- und Differenzierungsräume zur Verfügung. Alle Räume sind individuell gestaltet, wobei Wert auf eine kindgerechte Ausstattung von Materialien und Geräten und die Mitbestimmung der Kinder auf die Gestaltung der Räume gelegt wird.

Darüber hinaus befinden sich zwei Turnhallen, zwei Therapieräume, zwei Küchen, ein Büro und ein Personalraum in unserem Gebäude.

Einen besonderen Erlebnisort stellt ein weiträumiges und umzäuntes Außengelände mit altem Baumbestand dar. Hier bieten sich zahlreiche Spielmöglichkeiten an, die allen Kindern gerecht werden. Die Kinder können ihren Bedürfnissen entsprechend Erfahrungen sammeln und experimentieren.



Das Gelände und der Rundweg laden zum Befahren mit unterschiedlichen Fahrzeugen ein. Eine Schaukel, ein Piratenschiff mit Rutsche, zwei Sandflächen, ein Klettergerüst, eine Drehscheibe, zwei Reckstangen und ein ebenerdiges Trampolin bieten zusätzliche Möglichkeiten für die Kinder, ihre Bewegungsfreude auszuleben. Große, bewusst erhaltene Freiflächen, laden zum Toben, Rennen, Ball spielen oder einfach nur zum Faulenzen ein.

Ein weiteres Highlight ist die Matschanlage, an der die Kinder mit dem Element Wasser experimentieren können und basal und taktil wertvolle Erfahrungen sammeln können.

In unserem „Wäldchen“, das mit verschiedensten Naturmaterialien bestückt ist, können die Kinder ihrer Phantasie freien Lauf lassen, ihren Vorstellungen nach Bauen und sich in ihrer eigenen magischen Welt bewegen.



1.4 Personelle Besetzung

In der Einrichtung arbeiten engagierte, fachlich ausgebildete und kompetente Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Qualifikationen, die eine interdisziplinäre (mehrere Fachgebiete umfassende) Arbeit umsetzen und ihr Fachwissen kontinuierlich durch Fortbildungen erweitern. Darüber hinaus unterstützen uns Praktikant:innen, Auszubildende, Kolleg:innen im Freiwilligendienst und Integrationshelfer:innen. Zusätzlich bereichern uns Kolleg:innen in der Küche und der Reinigung.

Wir arbeiten nach einer offenen Fehlerkultur. Die offene Fehlerkultur wird als Lern- und Entwicklungschance verstanden. Im Teamgespräch werden die Themen konstruktiv und offen bearbeitet. Die Leitung und stellvertretende Leitung nehmen ihre Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal ernst.

Das Team verfügt über folgende Fachkräfte:

- Erzieher:innen
- Motopäd:innen
- Heilpädagog:innen
- Sprachtherapeut:innen
- Heilerziehungspfleger:innen

1.5 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch regelmäßige Bedarfsumfragen bei der Elternschaft überprüft, ggf. geändert und den Bedürfnissen der Mehrheit der Eltern angepasst.

Die Einrichtung ist immer zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. In den Sommerferien machen wir drei Wochen Kitaferien, wobei in der Regel in der erste Woche eine Bedarfsbetreuung angeboten wird. Den Eltern wird frühzeitig bekannt gegeben, in welchen Zeitraum die Ferien fallen.

Zusätzlich bleibt die Kindertagesstätte an einigen Tagen im Jahr geschlossen, wenn Teamplanungen oder Fortbildungsmaßnahmen dies erfordern. Auch diese Termine werden rechtzeitig angekündigt.

Mit Ausnahme der Eingewöhnungszeit der neuen Kinder, legen wir Wert darauf, dass die Kinder bis spätestens 9.00 Uhr in die Kindertagesstätte gebracht werden. Zwar ist der Besuch der Kindertagesstätte freiwillig, aber unsere pädagogische und therapeutische Arbeit ist so angelegt, dass sie einen regelmäßigen Besuch erfordert. Um sich in der Gruppe einzufinden und Freundschaften schließen und pflegen zu können, ist auch für die Kinder diese Regelmäßigkeit besonders wichtig.

Die Abholphase kann in Absprache mit den Mitarbeiter:innen individuell gestaltet werden.

Heilpädagogische Gruppe im Tagesbetrieb:

Mo: 7:00 – 15:00 Uhr

Fr: 7.00 – 14.00 Uhr

Di – Do: 7.00 – 16.00 Uhr

45-Stunden-Modell inklusive Gruppen

Mo – Do: 7:00 – 16:30 Uhr

Fr: 7.00 – 15.00 Uhr

35-Stunden-Modell

Blocköffnung

Mo – Fr: 7:00 – 14:00 Uhr

35-Stunden-Modell

Vor- und Nachmittagsbetreuung

Mo – Do: 7:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 16:30 Uhr

Fr: 7:00 – 12:00 Uhr

14:00 – 15:00 Uhr



1.6 Aufnahmeverfahren

Im Laufe des Kindertagesstättenjahres können Kinder nach Terminabsprache bei der Einrichtungsleitung angemeldet werden. Nach einem ersten Kontakt werden die Eltern zusammen mit ihrem Kind zu einem ausgiebigen Kennenlernbesuch eingeladen. Die Eltern haben die Möglichkeit, sich die Einrichtung anzuschauen und informieren sich über das pädagogische Konzept und andere Details.

Anmeldungen für das bevorstehende Kindertagesstättenjahr müssen bis Ende Oktober

vorliegen. Nur so kann das Kind in die Planung für das jeweils am 1. August beginnende Kindertagesstättenjahr mit einbezogen werden.

Im Dezember erfahren die Eltern, ob ein entsprechender Kindertagesstättenplatz für ihr Kind zur Verfügung steht. Die Platzvergabe wird unter Einbeziehung der Aufnahmekriterien vergeben. Die Aufnahmekriterien werden vom Rat der Tageseinrichtung festgelegt (Aufnahmekriterien: siehe Anhang). Die Eltern, die eine Platzzusage für ihr Kind erhalten haben, werden zu einem Elternabend eingeladen, um noch offene Fragen klären zu können und weitere Informationen zu erhalten.

1.7 Kosten

Für alle Eltern, die ihr Kind in einer Tageseinrichtung für Kinder untergebracht haben, entsteht ein örtlich festgelegter finanzieller Elternbeitrag. Diese Kosten richten sich nach dem Einkommen der Eltern und nach der Betreuungszeit des Kindes in der Einrichtung. Der erhobene Elternbeitrag wird von der Stadt Rees eingezogen. Unter www.kreis-kleve.de finden Sie die aktuelle Tabelle der Elternbeiträge.

Für alle Kinder mit Anspruch auf einen inklusiven Platz werden die Kosten für den Kindertagesstättenplatz vom jeweiligen Kostenträger übernommen. Für die Kinder, die ein warmes Mittagessen erhalten, fällt pro Mittagessen ein festgesetzter Kostenbeitrag an. Sie melden sich in der KitaPlusApp und dem damit verbundenen Verpflegungsportal an. Dort können Sie über die Lebenshilfe Guthaben aufladen und haben anschließend über die ElternApp Zugriff auf das Verpflegungsportal und somit die Möglichkeit, ihr Kind selber vom Essen an- und abzumelden. Ein weiterer Vorteil der ElternApp, ist eine schnelle und transparentere Kommunikation zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern.

Ebenfalls wird aus jeder Gruppe monatlich ein festgelegter Betrag für das gemeinsame Frühstücksbuffet vom Verpflegungsportal abgebucht. Davon werden beispielsweise die Lebensmittel für das Frühstück, für Kochangebote und „Knabberunden“, wie z.B. Obst, Gemüse oder Plätzchen finanziert. Im Laufe des Kindertagesstättenjahres laden wir Kinder und Eltern zu unterschiedlichen Bastelangeboten und Festen ein.

1.8 Eingliederungshilfe

Alle Kinder mit (drohender) Behinderung haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe und individuelle Selbstbestimmung im Leben. Die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderung können Kinder erhalten, die wesentlich durch Entwicklungsstörungen/-verzögerungen oder eine Behinderung, sowie von einer Behinderung bedroht in ihren Fähigkeiten eingeschränkt sind, an der Gesellschaft teilzuhaben. Durch die Eingliederungshilfeleistungen und Unterstützungen können Kinder individuell gefördert werden und am normalen Kita-Alltag teilhaben. Denn das Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist es, die Möglichkeiten einer den persönlichen Wünschen entsprechenden Lebensplanung und -gestaltung im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu stärken und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Konkret bedeutet dies, dass Kinder mit Behinderung und Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert werden und am pädagogischen Alltag teilnehmen.

Um die Bedarfe frühzeitig zu erkennen, ist ein vertrauliches Beratungsgespräch entscheidend. Der/die zuständige LVR-Fallmanager:in bietet zu allen möglichen Unterstützungsleistungen für Ihr Kind ein Gespräch an. Die individuellen Bedarfe des Kindes werden im Bedarfsermittlungsinstrument, dem BEI_NRW Kiju, ermittelt. Insbesondere die Wünsche der Kinder werden in dem Verfahren berücksichtigt.

Der Antrag zur Eingliederungshilfe (Basisleistung I) wird durch die Sorgeberechtigten beim zuständigen LVR-Fallmanager eingereicht. Die Kindertageseinrichtung steht den betroffenen Personen gerne beratend zur Seite und unterstützt beim Ausfüllen des Antrages. Der LVR prüft dann, in wie weit der Bedarf des Kindes zusätzlich gefördert werden kann. Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Teilhabebedarf.

In einem Förder- und Teilhabeplan werden von dem/der Bezugserzieher:in, im engen Austausch mit den Eltern, dem Kind und gemeinsam mit den zuständigen Therapeuten, die individuellen Förderziele festgeschrieben, überprüft, bei Bedarf angepasst oder neu vereinbart, damit das Kind ganzheitlich in seiner Entwicklung unterstützt wird.

1.9 Rechtliche Grundlagen

Das [Kinderbildungsgesetz NRW \(KiBiz\)](#) regelt die Grundlagen und die Finanzierung der Kindertagesbetreuung, sowie die Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. Es beschreibt bspw. konkret folgende, wesentliche Aspekte, die richtungsweisend für unsere pädagogische Arbeit sind: die bedarfsgerechten Betreuungs- und Öffnungszeiten, den Personalschlüssel, die Gruppenstruktur, den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertagesstätten, die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, die ganzheitlichen Bildungsangebote, die individuelle Förderung, die Dokumentation

des Entwicklungsprozesses, Inklusion und Partizipation.

Die aktuelle Fassung des [Kinderbildungsgesetzes NRW](#) ist über diesen QR Code abrufbar.



Das [Bundeskinderschutzgesetz \(BKSchG\)](#), verankert im SGB VIII, ist ein wichtiges Gesetz zum aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sein zentrales Anliegen ist die Förderung der geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung von Minderjährigen. Dieses Anliegen soll durch zielgerichtete Prävention und Intervention im aktiven Kinderschutz erreicht werden. Kernstück ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).

Das Recht von Kindern auf Partizipation (Mitbestimmung) wird durch das Bundeskinderschutzgesetz ebenfalls gestärkt. Eine Sicherung der Kinderrechte und die Gewährleistung des Wohls der Kinder und Jugendlichen setzen die Erteilung einer Betriebserlaubnis der Einrichtung voraus. Aufgrund dessen muss die Kindertagesstätte sicherstellen, dass den Kindern geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung zur Verfügung stehen. Die aktuelle Fassung des [Bundeskinderschutz-](#)

[gesetzes \(BKISchG\)](#) ist über diesen QR Code abrufbar.



Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Unterer Niederrhein e.V. ist anerkannter Träger der Jugendhilfe gem. § 45 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz). Sie hat mit dem Jugendamt des Kreises Kleve eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe) unterzeichnet. Mit dieser vertraglichen Vereinbarung ergibt sich u.a. die Verpflichtung, dass jeder Mitarbeiter der Kindertagesstätte dem Träger regelmäßig ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegt.

Die aktuelle Fassung des [SGB VIII \(Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe\)](#) ist über diesen QR Code abrufbar.



Des Weiteren regelt der Schutzauftrag gemäß

§ 8a SGB VIII die prinzipiellen Verfahrensschritte in Kindertageseinrichtungen und des zuständigen Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung. Darunter zählen z.B. die Gefährdungseinschätzung, die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird, und die Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt.

Die Lebenshilfe Unterer Niederrhein e.V. hat ein [Gewalt-Schutz-Konzept](#) und ein [allgemeines Kinderschutzkonzept](#) entwickelt, welches jede Kindertagesstätte der LHUN durch ein [institutionelles Schutzkonzept](#) ergänzt hat. Es beschreibt bspw. die konkreten Handlungsanweisungen, im Fall eines begründeten Verdachts der Kindeswohlgefährdung. Bei Interesse können diese Konzepte jederzeit eingesehen werden. Sprechen Sie uns gerne an.

Die [UN-Kinderrechtskonvention](#) definiert alle Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kinder und auf all diese Menschen bezieht sich die Konvention. Nach der UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder auf der Welt dieselben Rechte. Das heißt, dass Unterschiede z.B. in der Herkunft, Sprache, Hautfarbe und dem Geschlecht keine Rolle spielen dürfen.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes basiert auf vier Leitprinzipien: dem Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, der Vorrangigkeit des Kindeswohls, dem Recht auf Leben und persönliche Entwicklung und der Berücksichtigung des Kindeswillen (Beteiligungsgerecht und freie Meinungsäußerung).

Die Kinderrechtskonvention verpflichtet die Vertragsstaaten, die im Übereinkommen verankerten Rechte jedes Kindes zu achten und zu gewährleisten, sowie alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zu ergreifen, welche die Verwirklichung der gewährleisteten Rechte fördern.

Ausführliche Inhalte der [UN-Kinderrechtskonvention](#) gibt es über diesen QR Code beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.



Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand von März 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand von März 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung). Das Belegprinzip wird beachtet.



2. Unsere Zielsetzung

Auf der einen Seite bildet sich die Zielsetzung aus den Inhalten des gesetzlichen Auftrages. Zum anderen fließen die eigenen Schwerpunkte darüber hinaus in diese mit ein. Wir verstehen uns als Wegbegleiter und nicht als Wegbereiter und stärken die Kinder darin, ihre gegenwärtige und zukünftige Lebenssituation zu bewältigen und eine gute und stabile Persönlichkeitsentwicklung zu erlangen.

Wenn

- Kinder sich wohl und sicher fühlen
- Kindern Akzeptanz und Zuwendung entgegengebracht wird,
- Kinder mit ihren unterschiedlichen Gefühlen und Bedürfnissen ernst genommen werden und diese auch zeigen dürfen,
- Kinder eine verlässliche Bindung erleben können,

- Kinder die Möglichkeit haben, ihren Bewegungsdrang in verschiedenen Formen auszuleben,
- Kinder mitentscheiden können,
- Kindern ausreichend Zeit gegeben wird,
- Kinder mit Behinderungen in ein gemeinsames Leben integriert werden,
- Kinder vielfältige Bewegungsmöglichkeiten erleben,
- Kinder Musik und Rhythmus in unterschiedlichsten Formen kennen lernen,
- Kinder in ihren Stärken unterstützt werden,
- Kinder ganzheitlich, d.h. körperlich, geistig, sozial, sprachlich und emotional gefördert werden,
- Kinder die Chance erhalten, dass an ihrem individuellen Entwicklungsstand angeknüpft und nicht überfordert wird,

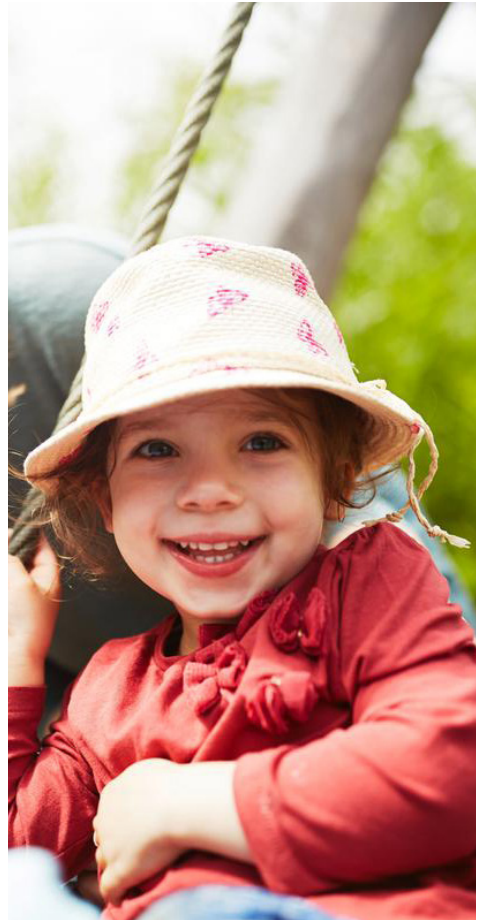
fördert und begünstigt all das ihre optimale Entwicklung - und das ist unser Ziel!



3. Inklusion

Alle Menschen sind sehr verschieden. Ob Physisch oder Psychisch, ob in Stärken und Schwächen der Fähigkeiten und Fertigkeiten oder in unterschiedlichen Denkweisen – wir sind alle verschieden und doch gleichen wir uns alle in einem Punkt: Wir alle sind Menschen!

Kinder mit besonderem Förderbedarf brauchen kein Mitleid, sondern ein Umfeld, in denen sie sich – ohne behindert zu werden – bewegen und entwickeln können. Das Miteinander von Kindern mit und ohne besonderem Förderbedarf sollte als große Entwicklungschance gesehen werden. In unserer Kindertagesstätte werden unterschiedlichste Möglichkeiten angeboten, um an einem selbstbestimmten, gemeinsamen Spiel und Lernen teilhaben zu können. Ob nun mit oder ohne Beeinträchtigung. Das Gelingen der Inklusion hängt entscheidend davon ab, in wie weit der Mensch ohne besonderem Förderbedarf bereit ist, den Inklusionsgedanken nach außen zu tragen. Von daher ist unser Wunsch groß, eine Selbstverständlichkeit gegenüber einem gemeinsamen Leben, Lernen und Arbeiten von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung anzuerkennen. Nur so wird das Ziel erreicht, Inklusion zu leben.



3.1 Inklusionsfachkraft

Die Inklusionsfachkraft hat die Aufgabe, die selbstverständliche Teilhabe der Kinder mit besonderem Förderbedarf im Alltag zu unterstützen. Sie ist eine Entwicklungsbegleitung, die nicht die Therapeut:innen der unterschiedlichen Fachrichtungen ersetzt, sondern beispielsweise pädagogische Impulse setzt.

Sie arbeitet so, dass Kinder mit und ohne besonderen Förderbedarf gemeinsam und doch individuell in ihrer Entwicklung gestärkt und gefördert werden.

Die Inklusionsfachkraft unterstützt die pädagogischen Fachkräfte und begleitet die Kinder innerhalb der gesamten Gruppe, in der Kleingruppe oder alleine. Dies ist immer abhängig vom Entwicklungsstand, den Bedürfnissen und Interessen des einzelnen Kindes.

4. Rolle der Fachkräfte

Wir, als Fachkräfte der Kindertagesstätte, verstehen uns u.a. als Spielpartner, als Beobachter kindlicher Bedürfnisse und dessen Entwicklungsstände, als Planer von Förderungen, als Bindeglied zwischen Elternhaus, Kind und Öffentlichkeit, sowie als Ansprechpartner. Sie initiieren Prozesse und begleiten diese aktiv oder passiv. Es ist wichtig, sich seiner Rolle als pädagogische Fachkraft im Umgang mit dem Kind bewusst zu sein und diese stetig zu reflektieren.

Um einen Einblick in die facettenreiche Arbeit unserer pädagogischen Fachkräfte zu bekommen, sollen folgende Aufführungen dies verdeutlichen:



5. Umsetzung unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit

Unsere Arbeit richtet sich nach dem „situationsorientierten Ansatz“, welcher von Armin Krenz entwickelt und konzipiert wurde. Beim situationsorientierten Ansatz stehen die vergangenen Erfahrungen und Eindrücke der Kinder im Mittelpunkt. Die bestehende Erfahrungswelt des Kindes soll dazu genutzt werden, um emotional-soziale Kompetenzen aufzubauen.

Wir arbeiten kindbezogen, d.h. an der Lebenswelt und den Bedürfnissen des Kindes angepasst.

Die Mitbestimmung (Partizipation) des Kindes im Alltag ist uns sehr wichtig. Kinder lernen durch eigene Wirksamkeit, sich für ihre und die Rechte anderer einzusetzen und diese zu vertreten.

Unser strukturierter Tagesablauf, aber nicht gleichzusetzten mit einem starren Tagesablauf, beinhaltet wiederkehrende und damit für die Kinder sicherheitsgebende Rituale, wie beispielsweise den Morgenkreis, der in jeder Gruppe ein fester Bestandteil ist. Dort entscheiden die Kinder, ob sie teilnehmen und sich aktiv mit einbringen, ihn selber leiten oder mitgestalten.

Wir arbeiten stärkenorientiert und knüpfen motivierend an das vom Kind bereits Erreichte an. Dabei handeln wir partnerschaftlich auf Augenhöhe und geben jedem Kind den Freiraum, seine Fähigkeiten frei zu entfalten. Wir arbeiten ganzheitlich, d.h. im Erziehungs- und Lernprozess fördern wir das Kind von seinen Sinnen bis hin zu seinen Bewegungsabläufen, seinen Interessen und Gefühlen. Bei der Gestaltung unserer Spielräume ermöglichen wir den Kindern eine aktive Mitsprache. Mit unterschiedlichsten Materialien, geben wir gezielt Impulse und schaffen Angebote zur Entwicklungsunterstützung. Dabei sind die Materialien vielseitig einsetzbar, regen zum Spiel an, ermöglichen den Kindern eine aktive Mitgestaltung und bieten vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Wir befürworten eine interdisziplinäre Arbeit mit allen am Entwicklungsprozess beteiligten Personen und Institutionen. Dabei streben wir an, dass alle Verantwortlichen zusammenwirken und Förder- sowie Hilfsmaßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Dieser ständige Informationsaustausch und die kollegiale Beratung, ist eine optimale Voraussetzung für eine gezielte Begleitung und Förderung jedes einzelnen Kindes.



Wir arbeiten innerhalb der Gruppen bei Angeboten, Projekten oder Förderungen entweder in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder in Einzelsituationen. Zusätzlich finden regelmäßige gruppenübergreifende Angebote statt.

In unserer heilpädagogischen Gruppe erhalten die Kinder durch unsere hausinterne Motopädin Bewegungstherapien, die einzeln oder in Kleingruppen stattfinden. Vorteilhaft dabei ist, dass das Kind wesentlich mehr Freiräume für noch so kleine Entwicklungsschritte erhält. Zusätzlich ist die Konzentration in einer Einzel- oder Kleingruppensituation erheblich höher und ausdauernder. Darüber hinaus wird die Therapie durch die alltagsintegrierte Förderung in der Gruppe ergänzt.

Um den Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII wirksam zu verfolgen arbeiten in unserem Team ausgebildete und erfahrene Fachkräfte, die das Team und die Eltern zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ beratend zur Seite stehen.

5.1 Anamnese und Erstellung von Befunderhebungen

Zu Beginn der Kindertagesstättenzeit führen wir mit den Eltern ein Aufnahme- bzw. Anamnesegespräch, das sich auf den gesamten Entwicklungsverlauf des Kindes konzentriert. Durch eigene Beobachtungen und den Einsatz verschiedener Erhebungen stellen wir den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes fest, um dort pädagogisch und therapeutisch ansetzen zu können und Förderpläne zu entwickeln.



5.2 Entwicklung von Förderplänen

Unsere Förderpläne setzen am aktuellen Entwicklungsstand des Kindes mit und ohne besonderen Förderbedarf an. Sie werden für jedes Kind individuell erstellt und beinhalten langfristige und kurzfristige Ziele. Das Erreichen der Feinziele bringt uns jedes Mal ein Stück näher an unser langfristiges Ziel heran. Die Zielsetzung wird regelmäßig überprüft, reflektiert und gegebenenfalls verändert oder weiter verfolgt. Sind Erfolge erreicht, werden neue Ziele formuliert.

5.3 Erstellen von Berichten

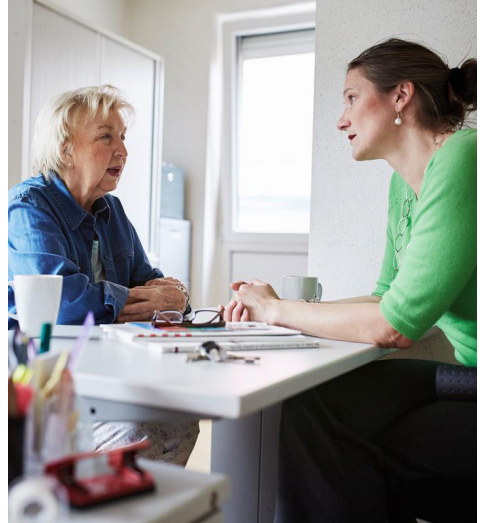
Anhand gesammelter Informationen aus Gesprächen, Beobachtungen und Förderplänen verfassen wir Berichte für die Kinder. Diese Berichte sind wichtige Ansatzpunkte, um die Entwicklung, Betreuung, Versorgung, Erziehung und Förderung der Kinder zu dokumentieren. Wir schreiben bei Bedarf interdisziplinäre Zwischen- und Abschlussberichte, die wir nur mit Zustimmung der Eltern an unterschiedliche Institutionen z.B. SPZ oder Förderschulen weiterleiten.

Am Ende der Kindertagesstättenzeit verfassen wir einen kurzen Entwicklungsbericht. Dieser kann in Verbindung mit der Bildungsdokumentation über die Eltern an die zukünftigen Lehrkräfte weitergeleitet werden.

5.4 Besprechungen

Regelmäßige Teambesprechungen und der Austausch mit Eltern, mit anderen Institutionen und Therapeut:innen, sowie Hospitationen gehören für alle Mitarbeiter:innen der Einrichtung zum Arbeitsalltag.

Elterngespräche werden schriftlich vor- und nachbereitet, der Gesprächsinhalt protokolliert und in die Akte des jeweiligen Kindes hinterlegt. So kann in Folgegesprächen bei Bedarf auf Inhalte zurückgegriffen bzw. angeknüpft werden.



6. Eingewöhnungsphase

Bevor die eigentliche Eingewöhnungsphase im August beginnt, haben die Eltern mit ihren Kindern im Frühjahr die Möglichkeit, an einem Kennenlernnachmittag in der Kindertagesstätte teilzunehmen. Dies ist eine erste, gute Gelegenheit, das Eltern und Fachkräfte über Vorlieben und Gewohnheiten des Kindes sprechen und sich gegenseitig besser kennen lernen.

Die Eingewöhnung des Kindes in unserer Kindertagesstätte verläuft angelehnt an das „Münchener Eingewöhnungsmodell“. Die Eingewöhnung ist für alle daran Beteiligten eine sensible Phase. Ein positiv erlebter Start in die neue Lebensphase, ist für das Kind eine gute Basis für sein weiteres Wohlbefinden in der Kindertagesstätte. Damit sich die Kinder sicher und geborgen füh-

len, muss der Übergang vom häuslichen Umfeld in die Kindertagesstätte in kleinen, strukturierten Schritten erfolgen, um dem Kind bestmögliche Sicherheit zu geben.

Die Eingewöhnungsphase hat einen gewissen Ablauf, jedoch kann er bei jedem Kind zeitlich sehr unterschiedlich sein. Das Wichtigste ist, sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes zu orientieren und in guter, enger Zusammenarbeit mit den Eltern die Eingewöhnung zu gestalten.

Die täglichen Besuche des Kindes beginnen im August und werden, von einer Bezugsperson aus dem häuslichen Umfeld, begleitet. Die Länge der täglichen Eingewöhnung findet von Kind zu Kind individuell an dessen Bedürfnisse angelehnt statt.

Eine Bezugsperson aus der Gruppe ist für jedes Kind zuständig und somit auch direkter Ansprechpartner für die Eltern. Nach und nach kann sich eine Bindung zwischen pädagogischer Fachkraft und dem Kind aufbauen. Das gibt dem Kind immer mehr Sicherheit, sodass sich die Abwesenheitszeiten der Bezugspersonen Schritt für Schritt verlängern.

Der Loslösungsprozess ist weitestgehend abgeschlossen, wenn sich das Kind auf den Kindertagesstättenalltag mit Hilfe seiner Bezugsperson vertrauensvoll einlässt.

Als Abschluss der Eingewöhnungszeit findet zwischen der Bezugsperson aus der Kita und den Eltern ein Gespräch statt.

Zur Unterstützung der Eingewöhnungszeit erhält jedes Kind ein persönliches Buch mit Fotos. Dieses zeigen Personen und Dinge von Zuhause und der Kindertagesstätte. Das Buch bringt ein Stück von Zuhause in die Kita und ein Stück Kita mit nach Hause. Außerdem hat das Kind die Möglichkeit, ein Stofftier, ein Tuch o.ä. als Sicherheit und zur Unterstützung mit in die Kita zu bringen.

Nach der Eingewöhnung des Kindes arbeiten wir langsam daran, dass sich das Kind an alle Mitarbeiter unserer Kindertagesstätte gewöhnt, zu jedem Vertrauen findet und diese als weitere Bezugsperson akzeptiert.

Stabile und sichere Bindungen sind das Fundament für ein gesundes Aufwachsen, einen erfüllten Lebensalltag und einen stets fortschreitenden Lebensprozess.

6.1 Unsere Kinder unter drei Jahren

Die räumlichen und pädagogischen Rahmenbedingungen sowie die konstante personelle Besetzung, aber auch die Gruppensituation, bieten den Kindern emotionale Sicherheit und individuelle Zuwendung einen fast familienähnlichen Schutzraum. Geborgen, in Begleitung einer festen Bezugsperson, nimmt das Kleinkind am Gruppengeschehen teil und erhält auch von den älteren Kindern Zuwendung und Anregungen. Kleinkinder lernen durch Beobachtung und Nachahmung. Ihre Eigeninitiative wird herausgefordert und sie werden angeregt, sich auf neue Situationen einzulassen.

Durch die Lernanreize, die sie über ältere Kinder erhalten, erwerben sie ein höheres Maß an Selbstständigkeit, als dies durch Anleitung eines Erwachsenen möglich ist. Nicht zuletzt wirkt sich das Zusammensein mit den älteren Kindern überaus positiv auf die gesamte Sprachentwicklung aus. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bindungsforschung messen wir der Eingewöhnungsphase der Kinder eine hohe Bedeutung bei und gestalten diese sorgfältig. Die Eingewöhnungsphase wird für jedes Kind individuell gestaltet. Im Aufnahmegespräch mit den Eltern werden einzelne Schritte dazu festgelegt (tägliche Eingewöhnungszeiten, Trennungszeiten). Die Wünsche und Bedürfnisse der Eltern werden dabei selbstverständlich weitestgehend berücksichtigt. Dabei wird die Eingewöhnungszeit ganz dem Tempo des Kindes angepasst.

Um den Kindern den Aufenthalt in der Kindertagesstätte zu erleichtern, werden Gewohnheiten und Rituale (Trinkflasche, Schnuller, Kuscheltiere usw.) mitgebracht bzw. beibehalten.

Für die körperpflegerischen Maßnahmen müssen von den Eltern Pflegepräparate wie Windeln, Feuchttücher etc. mitgebracht werden. Die Pflege- und Sauberkeitserziehung ist ein wichtiger

Bestandteil in der gesamten Entwicklung eines Kindes. Daher haben die pflegerischen Tätigkeiten bei uns einen hohen Stellenwert.

Für die Kinder besteht die Möglichkeit, am Mittag in unseren Schlafräumen ungestört zu schlafen.

7. Themen

Die Themen, die besprochen werden, bestimmen die Kinder in der Regel selbst. Es lernt sich leichter, wenn das Interesse und die Wissensbegierde von den Kindern ausgehen. Das hat die Folge, dass die Ansätze und die Ideen der Kinder oft über mehrere Bildungsbereiche hinausgehen. Beispielsweise können bei dem Thema „Zahlen“ neben der „Mathematischen Bildung“ auch die Bildungsbereiche „Sprache und Kommunikation“ und „Medien“ mit einfließen. In der Regel greifen Bildungsbereiche ineinander über und somit findet eine Förderung niemals nur in einem Bereich der Bildung statt.

Die Entscheidung für ein neues Thema erfolgt entweder in Abstimmung oder durch ein steigendes Interesse der Kinder für ein bestimmtes Thema während des freien Spiels. Natürlich werden auch jahreszeitbezogene Themen, neben den selbstbestimmten, ergänzt. Dies sind unter anderem Karneval, St. Martin etc.



8. Gestaltung der Spielräume und Materialausstattung

Die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte überlegen gemeinsam, wie die Raumgestaltung sein soll. Dabei ist es wichtig, dass sich alle wohl fühlen und Kompromisse bei unterschiedlichen Vorstellungen geschlossen werden.

Die Spielräume sind hell, groß, ansprechend und es gibt aktionsreiche und aktionsarme Bereiche, die als Rückzugsorte dienen.

Der Kreativ- und Bastelbereich

Hier können die Kinder sich bildnerisch und gestalterisch nach aller Lust und Laune individuell entfalten. Verschiedene Impulse können beispielsweise sein: Kleister, unterschiedliche Papiersorten, verschiedene Stifte, Wasserfarben,

Korken, Knöpfe, Stoffe, Alltagsverpackungen, Kleber, Scheren etc.

In unterschiedlichen Räumen und Situationen haben die Kinder die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen. Verschiedene Wahrnehmungserfahrungen können die Kinder z.B. in einer Korkwanne oder einem Bällebad machen. Eine Sandwanne lädt zum Matschen ein und unterschiedliche Materialien an einer Wand können ertastet werden.

Wir besitzen eine umfangreiche Ausstattung und unsere Materialien werden entsprechend dem Bedarf ergänzt.

Den Sprach- und Bewegungstherapeut:innen steht zusätzlich fachspezifisches Material zur Verfügung.

9. Soziale Erfahrungen und Regeln

Damit das Kind sich in seiner Person finden und entfalten kann, braucht es ein Gegenüber. Miteinander ist mehr als Nebeneinander.

Mit dem Eintritt des Kindes in die Kindertagesstätte rückt neben der Familie auch die Gemeinschaft der Gruppe zusätzlich in den Mittelpunkt. Der soziale Erfahrungsraum des Kindes wird erweitert. Es kann sich innerhalb der Gruppe einbringen, hier den eigenen Platz finden und Veränderungen schaffen.

Das soziale Miteinander gelingt auch bei uns nicht ohne Regeln. Die Kinder erleben, dass das

Festhalten und Einhalten von Absprachen für das Zusammenleben wichtig ist. Gruppenregeln, beispielsweise die Nutzung von Räumlichkeiten oder der gewaltfreie Umgang mit Konflikten, werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und beschlossen. Es gibt aber auch Regeln, die von Erwachsenen festgelegt werden.

Das Kind sollte eigene Interessen mit denen der Gruppe abstimmen, lernen sich zu behaupten und sich ein anderes Mal zurückzuhalten, Konflikte zu lösen und Kompromisse einzugehen. Wir unterstützen die Kinder bei der Findung von

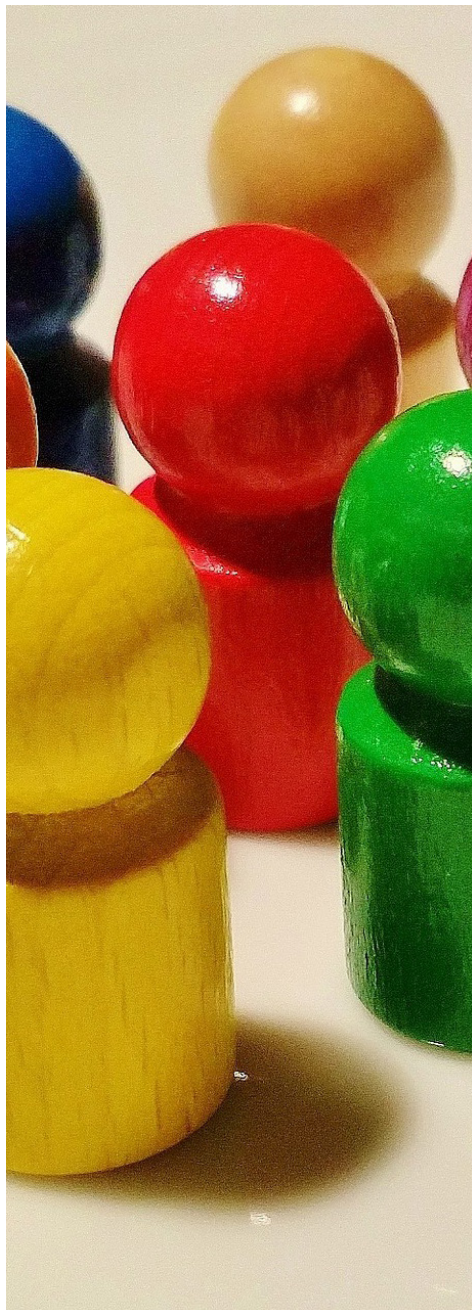
gewaltfreien Konfliktlösungen mit dem Ziel, das die Kinder später eigene Lösungen entwickeln können. Die Erwachsenen dienen als Vorbild, indem sie einheitliche Regeln konsequent einsetzen und umsetzen. Dadurch erfahren die Kinder Kontinuität und Sicherheit. In unserer Kindertagesstätte ist die familiäre Atmosphäre sehr hilfreich, um den Kindern Unterstützung und Stärkung in verschiedenen Lebensphasen zu geben.

9.1 Mein Körper, Dein Körper

Das Interesse am eigenen Körper und an dem Körper anderer wächst bei den Kindern immer mehr. Sie sind neugierig und wollen herausfinden, was sie ausmacht, was beispielsweise an einem Jungen anders, als an einem Mädchen ist. Wir gestehen den Kindern die eigene Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und der Intimität zu. Wir begleiten sie bei einem achtsamen und sensiblen Umgang mit ihrem Körper, aber auch mit dem Körper anderer.

Eine positive Grundeinstellung zum eigenen Körper steigert das Wohlbefinden und trägt zur Entwicklung einer starken Persönlichkeit bei.

Kindliche Sexualität und der Umgang mit dieser, wirft bei Eltern oft Fragen auf. Wir hören offen und sensibel zu, beraten und können unterstützend Fachliteratur anbieten und ggf. für weiteren Bedarf an Beratungsstellen verweisen. Außerdem erarbeiten wir gerade ein sexualpädagogisches Konzept.



9.2 Partizipation (Mitbestimmung)

Kinder haben ein Recht auf Mitbestimmung.

Sind Kinder an Entscheidungsprozessen beteiligt, bilden sie eine Vielzahl an Kompetenzen.

Sie lernen Grenzen zu akzeptieren, eine Abstimmung hinzunehmen, die nicht ihre eigene Idee unterstützt, gemeinsame Standpunkte auszuhandeln, diese zu vertreten, aber auch Kompromisse zu schließen.

In diesem Lernprozess benötigen die Kinder unsere Unterstützung. Eine offene Haltung, die den Kindern ermöglicht, eigenen Lösungen zu finden und Erfahrungen zu sammeln, trägt entscheidend dazu bei.

Die Kinder erleben bei uns, dass ihre Anliegen beachtet werden, dass ihr Wort etwas gilt und ihre Ideen aufgegriffen und nach Möglichkeit verwirklicht werden. Die Kinder erleben eine große Wertschätzung und fühlen sich ernst genommen. Diese positive Erfahrung stärkt ihr Selbstbewusstsein und sie sind motiviert und bestärkt, sich weiter mit einzubringen.



Einige Beispiele aus dem Kita-Alltag:

- Welches Thema soll besprochen werden?
- Welches Spielmaterial benötigen wir?
- Wie sollen die Räume aussehen und die Fenster gestaltet werden?
- Was möchtest du essen und wie viel?
- Was kochen wir an einem Kochtag?
- Was sollen wir für ein gemeinsames Frühstück einkaufen?
- Wie soll meine Laterne aussehen?
- Wie soll unser Klettergerüst aussehen und was soll es „können“?

Trotzdem bedeutet Mitbestimmung nicht, dass die Kinder immer alles komplett bestimmen dürfen. Wir Erwachsenen legen einen Rahmen fest, in dem die Kinder frei entscheiden können.



9.3 Beschwerdeverfahren

Das Bundeskinderschutzgesetz gibt vor, dass Kindern in Kindertageseinrichtungen neben dem Beteiligungsrecht auch ein Beschwerdeverfahren einzuräumen ist.

In unserer Kita ist es gewünscht, dass Kinder ihr Anliegen, wie Ängste, Sorgen oder Ärger einbringen und wir räumen ihnen Gelegenheiten ein, diese Gefühle zu äußern. Sensibel und auf Augenhöhe nehmen wir ihre Beschwerden entgegen. Auch wenn es für den Erwachsenen als augenscheinlich „kleine Sorge“ wahrgenommen wird, kann es für das Kind aber eine große, belastende Bedeutung haben. Wir unterstützen die Kinder darin, sie zu ermutigen und ihr Anliegen zu äußern. Gerade die jüngeren Kinder benötigen Hilfe beim Erlernen eine Beschwerde anzubringen. Durch Beobachtungen und der daraus resultieren Annahme, dass das Kind unzufrieden ist, wird das Gespräch in diese Richtung gelenkt.

Als erster Ansprechpartner für das Kind, ist in der Regel die Fachkraft aus der Gruppe, die für die Kinder die erste Bezugsperson ist. Aber auch alle anderen Kolleg:innen in der Einrichtung sind für die Kinder da, um ihnen zuzuhören, was sie stört und was ihnen auf dem Herzen liegt.

Sie haben alternativ die Möglichkeit, ihre Beschwerde in eine Beschwerdebbox oder einen Sorgenfresser zu legen. Entweder sie malen ihre Beschwerde auf oder sie bitten uns, sie aufzuschreiben. Sind Beschwerden vorhanden, gibt es die Möglichkeit, diese im Morgenkreis zu besprechen. Bei der gemeinsamen Besprechung, lernen die Kinder einander zuzuhören und ihre



Wünsche und Bedürfnisse miteinander zu teilen. Dadurch können Lösungen entwickelt werden, die zu einem zufriedenen Zusammenleben in der Gemeinschaft führen soll.

Die Kinder haben auch die Möglichkeit, eine Beschwerde in einer 1:1 Situation kundzutun, wenn sie sich in der ganzen Gruppe nicht trauen ihre Beschwerde zu äußern.

Auch wenn nicht grundsätzlich die Ursache einer Beschwerde beseitigt werden kann, fühlt das Kind sich angenommen und verstanden.

„Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sich wertgeschätzt und selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.“

(Bundeskinderschutzgesetz 01/2012)

10 Bildung

Bildungsbereiche:

- Bewegung
- Mathematische Bildung
- Körper, Gesundheit, Ernährung
- Medien
- Musisch-ästhetische Bildung
- Naturwissenschaftlich-technische Bildung
- Ökonomische Bildung
- Sozial- und (inter-)kulturelle Bildung
- Sprache und Kommunikation

Es gibt sicher zahlreiche Interpretationen des Wortes „Bildung“. Für uns umfasst Bildung nicht nur die Aneignung von Wissen und Fertigkeiten. Vielmehr geht es uns darum, die Kinder in allen ihnen möglichen Entwicklungsbereichen individuell zu begleiten, zu fördern und herauszufordern. Die Bildungsbereiche greifen dabei ineinander über.

Vieles von dem, was Kinder in unserer Kindertagesstätte lernen, tragen sie nicht vorzeigbar in der Hand mit nach Hause. Trotzdem haben sie eine Menge erfahren und gelernt, was für sie im Leben von Bedeutung sein wird.

Dabei sind Lernerfolge ganz individuell zu betrachten und können sowohl in größeren als auch kleineren Schritten erfolgen.

Mit Eintritt in die Kindertagesstätte bringt jeder Entwicklungsschritt das Kind näher an seine Schulfähigkeit heran. Daher erstreckt sich unsere Schulvorbereitung über die gesamte Zeit, die das Kind in unserer Einrichtung verbringt.

Viele Lernerfahrungen und Entwicklungsschritte erzielen die Kinder vorrangig über die Bewegung und das Spiel.

Das Kind setzt sich über das Spiel und die Bewegung aktiv mit seiner Umwelt und mit sich selbst auseinander. Es entwickelt vielfältige soziale, emotionale, motorische, sprachliche, lebenspraktische und kognitive Fähigkeiten, wobei es logische Zusammenhänge entdeckt. Da sich die Art des kindlichen Lernens mit den Zielen unserer Einrichtung deckt, bietet dies optimale Entwicklungsmöglichkeiten für jedes einzelne Kind.

Beispiele für Entwicklungsschritte:

- Toleranz/Akzeptanz (Sozialverhalten)
- Neugierde/Interesse (Lernverhalten)
- Hören/Sehen/Tasten (Wahrnehmung)
- Zähne putzen, anziehen (lebenspraktische Fähigkeiten)
- Gesellschaftsspiele (Kognition)
- Malen (feinmotorische Entwicklung)
- Roller fahren (grobmotorische Entwicklung)
- Bilderbücher (Sprachentwicklung)
- Stuhlkreis (Konzentration/ Aufmerksamkeit)

Ein vielfältiges Angebot an gesunden Lebensmitteln ermutigt die Kinder, neue Geschmäcker zu entdecken und fördert eine ausgewogene Ernährung. Die Kinder lernen unterschiedliche Lebensmittel kennen und erfahren mehr über deren gesundheitlichen Nutzen, was zu einem besseren Ernährungsbewusstsein beiträgt.



10.1 Bildungs- dokumentation

Das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW hat im Jahr 2015 in Zusammenarbeit mit verschiedenen Trägern die „Bildungsvereinbarung NRW“ abgeschlossen. Die Bildungsvereinbarung setzen wir in unserer Einrichtung in Form einer Bildungsdokumentation um, die nur mit Zustimmung der Eltern erstellt wird und ggf. auf Wunsch eingesehen werden kann.

Wir beobachten die Kinder alltäglich in ihrem Geschehen und im Tagesablauf. Dies passiert automatisch im Gruppenalltag. Wir führen zusätzlich gezielte Beobachtungen im Gruppengeschehen anhand des Münsteraner Entwicklungsbogens durch. Dieser Bogen ist ein anerkannter Entwicklungsbogen zur Durchführung der Bildungsdokumentationen in Kindertagesstätten. Diesen Bogen führen wir mindestens 1x jährlich mit jedem Kind durch.

Gleichzeitig unterstützt diese Protokollierung eine auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmte Hilfestellung für weitere Bildungsschritte.

In regelmäßigen Elterngesprächen tauschen sich das Fachpersonal und die Eltern zum Bildungsstand des Kindes und über angestrebte Bildungsziele aus.

Am Ende der Kindertagesstättenzeit wird den Eltern diese Dokumentation ausgehändigt und kann von ihnen z.B. an die Lehrkräfte der Grundschule oder des Förderzentrums weitergeleitet werden.

Jedes Kind besitzt bei uns einen Portfolioordner. In dieser Sammlung werden Entwicklungsschritte individuell dokumentiert. Da die Portfolios das Eigentum eines jeden Kindes sind, ist der Ordner für die Kinder frei zugänglich und die Kinder entscheiden, wer Einblick haben darf. In dieser Sammlung befinden sich beispielsweise Fotos, Zeichnungen, Sprüche, Lerngeschichten, Themen und Projekte, an denen gearbeitet wurde, etc.

Am Ende der Kindergartenzeit nimmt jedes Kind seinen Portfolioordner mit nach Hause.



11. Das kindliche Spiel

Kinder lernen durch das Spiel. Sie sind stolz auf ihre eigenen Ideen, das selbst gestaltete Spiel oder das fertige „Produkt“. Daraus entsteht eine stets wiederkehrende Motivation, das Leben in seinen vielfältigen Bereichen zu entdecken, zu erforschen und somit zu erleben.

So wird dem Spiel in unserer Kindertagesstätte viel Zeit eingeräumt und ist daher ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Der Tag in unserer Kindertagesstätte teilt sich in Phasen des selbst bestimmten Spiels, auch „Freispiel“ genannt und in Phasen des „angeleiteten Spiels“ bzw. „angeleiteten Angebotes“ oder „Projekten“.

11.1 Das Freispiel

Während dieser Spielphase haben die Kinder die freie Wahl von Spielort, -partner, -thema, -dauer, -tempo, -intensität und -material. Das Freispiel ist also bedürfnisorientiert. Das Personal lernt individuelle Bedürfnisse, das Spielverhalten, die Stärken, die Schwächen und den Entwicklungsstand des Kindes kennen. Mit Hilfe dieses Wissens begleiten, motivieren und leiten wir Kinder an. Zusätzlich können wir ermutigen, trösten und dem Entwicklungsstand entsprechend angemessene Angebote und Förderpläne erstellen. Das Freispiel beinhaltet z.B. das Rollenspiel und das Bau- und Konstruktionsspiel.

11.2 Das Rollenspiel

Im darstellenden Spiel hat das Kind die Möglichkeit, sich in verschiedenen Rollen zu probieren. Daher bieten wir immer wieder Darstellungsspie-

le an und die Kinder können sich z.B. verkleiden, in andere Rollen schlüpfen

und ihre Fantasie spielen lassen. Die Kinder beschäftigen sich mit Themen, die für sie wichtig sind, das können z.B. Vater-Mutter-Kind-Spiele oder Inhalte von TV-Sendungen sein.

11.3 Das Bau- und Konstruktionsspiel

Den Kindern stehen unterschiedliche Materialien zum Bauen und Konstruieren zur Verfügung: z.B. Legosteine, Duplosteine, Holzklötze und große Materialien wie Stühle und Tische. Ihren Vorstellungen entsprechend können die Kinder mit und ohne Zweckentfremdung alle Materialien in ihre Tätigkeit einbinden. Die für die Kinder nicht frei verfügbaren Materialien werden vom Fachpersonal auf mögliche Verletzungsrisiken überprüft. Beim Bau- und Konstruktionsspiel benötigt das Kind Konzentration, Vorstellungskraft und die Fähigkeit diese umzusetzen.



11.4 Das angeleitete Spiel, bzw. Angebot

Das angeleitete Spiel findet entweder in der Gesamtgruppe, in Kleingruppen oder in Einzelsituationen statt. Teile dieser Spielform z.B. die Dauer und das Thema werden vom pädagogischen Personal geplant. Immer achten wir darauf, dass auch hier genügend Freiraum verbleibt, damit eigene Entscheidungen und Ideen der Kinder einfließen können.

Die Themen des angeleiteten Spiels bzw. Angebotes sind vielfältig und orientieren sich z.B. am Rahmenthema oder an aktuellen Anlässen. Beispiele für diese Spielform sind ein gemeinsamer Stuhlkreis oder eine themenbezogene Beschäftigung, wie z.B. eine Bilderbuchbetrachtung.



11.5 Stuhlkreis / Sitzkreis

Das Fachpersonal und die Kinder sitzen im Kreis beieinander und sind mit einer gemeinsamen Handlung, wie z.B. einem Sing- oder Bewegungsspiel, beschäftigt. Die Dauer des Spiels richtet sich u.a. nach der Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Während der Angebote im Stuhlkreis ist soziales Verhalten notwendig und wird gefördert. Weitere Einzelheiten sind themenabhängig.

11.6 Bilderbuchbetrachtung

Nach einer themenbezogenen Einleitung zeigt das Fachpersonal den Kindern in einer ruhigen Atmosphäre das Bilderbuch. Dabei werden die Bilderseiten einzeln gezeigt und die Geschichte wird entweder frei erzählt, vorgelesen oder von den Kindern anhand der Bilder erarbeitet. Nachfolgend findet ein themenbezogener Abschluss z.B. das Malen der Geschichte statt.



12. Bewegungen

Kinder lernen durch Bewegung. In unserer Kindertagesstätte können sich die Kinder unter anderem ihre Bewegungsanlässe selbst schaffen und es entsteht eine stets wiederkehrende Motivation, neue Bewegungsfertigkeiten zu erproben oder vorhandene Bewegungsmuster zu festigen. Diese Körpererfahrungen tragen zum Aufbau von Selbstvertrauen, Bewältigen von Leistungsanforderungen, körperlichem Geschick und zur Selbstsicherheit bei. Wir räumen daher den kindlichen Bewegungsaktivitäten sowohl im Gruppenalltag als auch in der Therapie viel Zeit ein. Die Bewegungsanlässe sind in angeleiteter und in freier Form ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

12.1 Bewegungsangebote

Wir achten wie beim Spiel- auch beim Bewegungsangebot auf Vielfalt. Die Bewegungsmöglichkeiten sind sowohl in der Einrichtung, als auch an der frischen Luft, groß.

Bewegung ist bei uns so gut wie jederzeit und überall möglich, solange es keine pädagogischen und therapeutischen Einwände gibt oder Unfallrisiken bestehen.

Regelmäßig finden bei uns angeleitete oder freie Bewegungsangebote statt, die allen Kindern stärkenorientierte Möglichkeiten bieten.

In unseren Stammgruppen findet einmal wöchentlich ein Gruppenturnen statt. Bei einem freien Bewegungsangebot nutzen die Kinder verfügbares Material nach ihren Vorstellungen und Ideen und schaffen sich eigene Bewegungsanlässe.

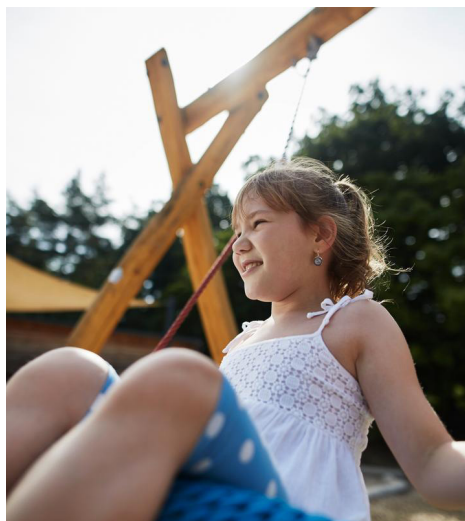
Bei einem angeleiteten Turnangebot sind Teile der Turnstunde vorgegeben z.B. das Material „Zeitung“. Mit diesem Material erproben die Kinder unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten und setzen eigene Ideen und Experimente in Bewegung um.

Häufig wird bei einem angeleiteten Angebot am Anfang oder am Ende ein Bewegungsspiel mit festgesetzten Regeln z.B. „Hase und Jäger“ als Fangspiel gespielt. Die Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten darüber hinaus weitere spezielle Bewegungsangebote.

Kleine Kindergruppen können ggf. während des Freispiels auch Räume ohne ständige Anwesenheit pädagogischen Personals zur Bewegung nutzen z.B. das Außengelände oder im Flur. Wir schauen regelmäßig nach den spielenden Kindern, um ihnen falls notwendig, Hilfestellungen anbieten zu können und unserer Aufsichtspflicht nachzukommen.

Im Außenbereich der Kindertagesstätte stehen den Kindern verschiedene Materialien und Spielgeräte zur Verfügung.

Draußen werden in Kleingruppen oder mit der Gesamtgruppe weitere Bewegungsangebote wie z.B. das Spiel mit dem Schwungtuch oder das Seilspringen angeboten. Es gibt auch jahreszeitlich bedingte Bewegungsaktionen. Im Herbst nutzen wir z.B. das Laub der Bäume und im Sommer das Wasser für Bewegungsspiele.



13. Sprache

Menschen zeigen Neugierde und Interesse an Kommunikation. Diese findet immer statt, egal ob verbal oder nonverbal. In unserer Kindertagesstätte streben wir an, für jedes Kind die bestmögliche Kommunikationsform zu finden, zu fördern und zu erreichen.

Dabei berücksichtigen wir jeweils die individuellen Fähigkeiten der Kinder. Sprachliche Inhalte sind sowohl im Gruppenalltag, d.h. im Freispiel oder in angeleiteten Angeboten, als auch in der Therapie Inhalt unserer Arbeit.

13.1 Sprachangebote

Wir bieten den Kindern neben der alltäglichen Kommunikation vielfältige Sprachangebote an, die zu einer Erweiterung ihres Wortschatzes, zur Begriffsbildung, zur Lautbildung und zur Verbesserung ihres Satzbaus führen können. Innerhalb der Gruppen liest das Fachpersonal u.a. Bilderbücher und Geschichten vor. In Stuhlkreisen oder Kleingruppen werden z.B. Lausch- oder Reimspiele angeboten.

Die Kinder mit besonderem Förderbedarf erhalten darüber hinaus spezielle Sprachangebote. Für die angehenden Schulkinder ist das Programm „Hören, Lauschen, Lernen“ ein zusätzliches Angebot im Sprachbereich.

13.2 Alltagsintegrierte Sprachbildung

Wir fördern Sprache im Alltag, in dem wir beispielsweise:

- die Kinder aussprechen lassen
- selber eine deutliche Aussprache vorleben
- den Blickkontakt pflegen
- den Kindern zuhören
- Fragen stellen, die zum Erzählen anregen
- für eine sprachliche Umgebung sorgen
- Kinder mitbestimmen lassen
- regelmäßig vorlesen
- Musik und Bewegung einbeziehen
- Lausch-, Reim- und Fingerspiele einsetzen
- unsere Handlungen mit Sprache begleiten
- die Eltern mit einbeziehen (z.B. Elterngespräche, Informationen über Bücher und Spiele empfehlen)



14. Ergänzende Angebote

14.1 Aktionen der Vorschularbeit

Die Kinder im letzten Kindertagesstättenjahr heißen bei uns „Wackelzahnkinder“.

Wir bieten unseren zukünftigen Schulanfängen gern individuelle Aktivitäten. Die Themen bestimmen die „Wackelzahnkinder“ selbst. Sie sind mit Besuchen verschiedener Institutionen, wie zum Beispiel der Polizei, der Feuerwehr, dem Bäcker und dem Flughafen verbunden.

Im Zeitraum von Januar bis Juni eines jeden Jahres nehmen die „Wackelzahnkinder“ zusätzlich zu den o.g. Aktionen an dem Projekt „Hören, Lauschen, Lernen“ teil. Hierbei handelt es sich um ein wissenschaftlich erarbeitetes Projekt zur Vorbereitung auf das Lesen und Schreiben. Tägliche Spiele vermitteln den Kindern einen Einblick in die Struktur der gesprochenen Sprache und erleichtern ihnen das Lesen und Schreiben lernen in der Schule.

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue und spannende Erfahrung. Eine enge Zusammenarbeit mit den anliegenden Grundschulen und dem Elternhaus ist uns sehr wichtig.

Unsere Reeser Grundschule und wir bieten gemeinsame Aktivitäten an: Die zukünftigen Grundschulkinder besuchen zusammen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern die Reeser Grundschule. Sie nehmen am Unterricht teil, lernen das Schulgebäude kennen und spielen mit den Schulkindern auf dem Pausenhof. Außerdem werden die Vorschulkinder zum regelmäßi-

gen Turnangeboten in die Reeser Grundschule eingeladen. Das alles hilft, den Kindern ihre neue Lernumgebung Kennenzulernen und ihnen ggf. den Schulanfang zu erleichtern.

14.2 Projekte

Ein Projekt besitzt einen zeitlichen Rahmen und wird abgeschlossen, wenn die Wissbegierde der Kinder endet.

Ein Projekt entsteht beispielsweise durch ein Thema, welches die Kinder in diesem Moment beschäftigt. Durch Beobachtungen der Fachkräfte wird erkannt, wo das Interesse der Kinder aktuell liegt und das Thema wird aufgegriffen. Um das Vorwissen der Kinder zu kennen und weiter zu erfahren, was sie interessiert, befragen wir sie - z.B.: „Was wisst ihr schon?“, „Was wollt ihr schon erfahren?“, „Wie können wir das herausfinden und wie können wir euch dabei helfen?“. Wir begleiten die Kinder in ihrem Lernprozess und unterstützen sie als Partner. In welche Richtung sich das Projekt entwickelt, entscheiden die Kinder währenddessen in der Regel selbst. Die Fachkräfte setzen lediglich Impulse und geben die Rahmenbedingungen vor.

Projektthemen können u.a. sein:

- Wald
- Entspannung
- Kleine Forscher
- Naturwissenschaftliche Experimente
- ...



14.3 Hauswirtschaftliche Angebote

Es finden Koch- und Backangebote statt. Wir legen dabei besonderen Wert auf die Eigenaktivität der Kinder.

Mit Unterstützung des pädagogischen Personals wird den Kindern ein sachgerechter Umgang mit Nahrungsmitteln, Küchengeräten, Geschirr, Besteck und sonstigem Zubehör vermittelt.

Zu besonderen Anlässen wie z.B. an

Elternnachmittagen, zu Festen und Feiern finden diese Angebote ebenfalls statt, z. B. Backen von Plätzchen in der Weihnachtszeit.

14.4 Kooperation „Interdisziplinäre Frühförderstelle“

Unsere Kindertagesstätte kooperiert mit der Interdisziplinären Frühförderstelle für den Kreis Kleve, die auch eine Zweigstelle in Rees betreibt.

Die Frühförderstelle bietet die interdisziplinäre Frühförderung (IFF) als sogenannte Komplex-

leistung an. Diese Komplexleistung richtet sich an mehrfach förderbedürftige Kinder (von der Geburt bis zur Einschulung), die neben der heilpädagogischen Entwicklungsförderung auch medizinisch-therapeutische Unterstützung benötigen.

Durch unsere Vereinbarung mit der Frühförderstelle können Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, grundsätzlich auch in unserem Haus die Komplexleistung erhalten. Dabei werden alle Elemente der Förderung und Behandlung von Mitarbeitern der Frühförderstelle erbracht. Die Förderung und Behandlung des Kindes erfolgt auf der Grundlage eines erstellten Förder- und Behandlungsplanes. Neben der Heilpädagogik erhalten die Kinder auch Physiotherapie, Ergotherapie und/oder Logopädie. Diese Maßnahmen können entweder gleichzeitig, nebeneinander oder im Wechsel durchgeführt werden.

Da eine Beeinträchtigung oder Entwicklungsauffälligkeit vielfältige Ursachen haben kann, werden das Kind und seine Familie ganzheitlich betrachtet, um ihnen in allen Bereichen die Hilfe zu geben, die sie tatsächlich benötigen. Daher spielen die Beratung der Eltern und Bezugspersonen, sowie der Austausch und die Zusammenarbeit mit Ärzten und anderen beteiligten Institutionen, eine wichtige Rolle.

In unserem Haus finden regelmäßige Absprachen und Gespräche mit den Therapeut:innen und der Bereichsleitung der Frühförderstelle, sowie den pädagogischen Fachkräften und der Leitung der Kindertagesstätte statt.

(www.ffi-kreiskleve.de)

14.5 Angebote im Rahmen des Familienzentrums

Die leicht zugänglichen Angebote unseres Familienzentrums können alle Interessierten nutzen. Wir bieten den Eltern und ihren Kindern durch unterschiedlichste familien- und kinderunterstützende Angebote, zahlreiche Hilfs-, Beratungs- und Freizeitmöglichkeiten an. Ergänzend dazu können wir ratsuchenden Menschen Angebote oder Beratungsstellen vermitteln. Unser Netzwerk zu den verschiedensten Personen, Gremien und Einrichtungen wird gepflegt und nach Bedarf weiterentwickelt.

Angebote und Kurse finden Sie in unserer Broschüre des Familienzentrums Rees.

14.6 Musikalische Angebote

Durch verschiedene Angebote z.B. Liederführungen und Klanggeschichten wecken und stärken wir bei den Kindern die Freude an Musik, das Experimentieren mit Klängen und fördern die Sprachentwicklung, denn Stimmbildung ist zugleich Sprachbildung.

Kinder singen, reimen und bewegen sich gerne, daher werden bei uns Lieder und Reime in Kombination von grob- und feinmotorischen Elementen angeboten. Dabei ist der ganze Körper in Bewegung: Atmung, Arme, Beine...

Als Begleitung von unterschiedlichsten Angeboten dienen Instrumente wie Gitarren, Rasseln und Trommeln. Es werden auch Musik-CD's oder andere Medien eingesetzt.



15. Motopädie (Bewegungstherapie)

Unsere Motopädin fördert die Kinder der heilpädagogischen Gruppe. Die Motopädie baut auf dem zuvor beschriebenen allgemeinen Aspekt „Bewegung“ auf und verfolgt als Hauptziel die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes durch das Medium „Bewegung“.

15.1 Bereiche und Inhalte

Den Kindern werden in der Motopädie vielfältige Erlebnisse vermittelt, die ihnen helfen sollen, ihre Fähigkeiten zu entfalten, um selbstbewusst und neugierig am Leben mit seinen vielen Anforderungen teilzunehmen.

Die wechselseitige Beeinflussung von Bewegung, Wahrnehmung, Verhalten und Selbsterleben spielt in jeder Therapieeinheit eine entscheidende Rolle und die Bereiche sind untrennbar miteinander verbunden.

Erweiterung motorischer Erfahrungen

- Erfahren und Erleben des Körpers
- Entdecken neuer Bewegungs- und Spielräume
- Handhaben vielfältiger Geräte

Erweiterung sensorischer Erfahrungen

- Spielerische Förderung der verschiedenen Sinnesbereiche, d.h. des Gleichgewichtes, des Sehens, des Fühlens etc.
- Kennenlernen vielfältiger Materialien und Gegenstände

Förderung des sozialen Verhaltens

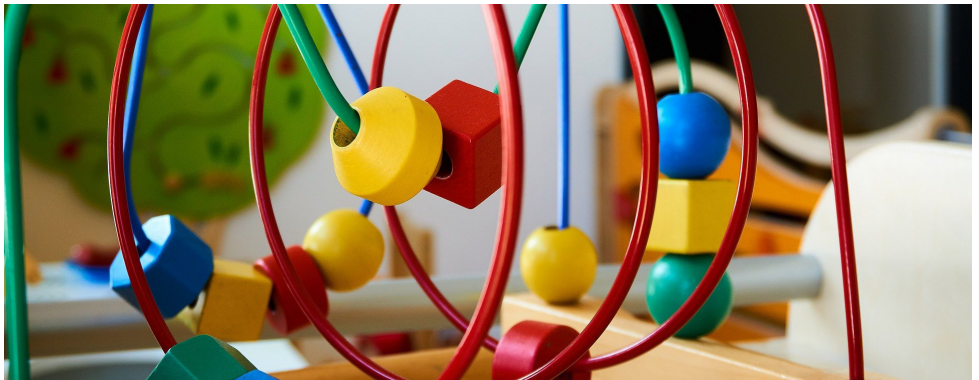
- Erfahren von Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme im gemeinsamen Miteinander
- Auf- und Annehmen von Sozialkontakten
- Erleben der Gemeinschaft

Ermöglichung des gefühlsmäßigen Erlebens

- Steigerung des Selbstvertrauens und der Selbstbestätigung
- Bewegungsfreude erleben

Unterstützung geistiger Prozesse

- Ausbau des Vorstellungsvermögens und Automatisierung von Bewegungsmustern



16. Physiotherapie

Die Physiotherapeut:innen behandeln die Kinder mit besonderem Förderbedarf. Die Therapien können mit Rezeptverordnungen über externe Praxen durchgeführt werden. Er baut auf dem zuvor beschriebenen allgemeinen Aspekt „Bewegung“ auf und verfolgt als Hauptziel die Verbesserung oder Erhaltung der Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des menschlichen Körpers.

16.1 Bereiche und Inhalte

Die Physiotherapie orientiert sich bei der Behandlung an den Beschwerden und den Funktions-, Bewegungs- bzw. Aktivitätseinschränkungen der Kinder, die bei der physiotherapeutischen Untersuchung festgestellt werden.

Förderung der motorischen Entwicklung

- Erarbeitung von Bewegungsmustern, z.B. aufstehen, laufen
- Erweiterung der Bewegungsfähigkeit

Verbesserung der Körperwahrnehmung

- unterschiedliche Angebote der Körpererfahrung, z.B. Spannung, Entspannung, Bewegung



17. Logopädie

Die Logopädie unterstützt die Kinder mit besonderem Förderbedarf im Bereich Sprache. Die Therapien können mit Rezeptverordnungen über externe Praxen durchgeführt werden. Die Logopädie baut mit ihren nachfolgend beschriebenen fachspezifischen Bereichen und Inhalten auf dem allgemeinen Aspekt „Sprache“ auf.

17.1 Bereiche und Inhalte

Sprache ist nicht ausschließlich das, was wir hören und was allgemein Sprechen genannt wird. Die Grundsteine der Sprachentwicklung beginnen lange vor dem eigentlichen Sprechen.

Verbesserung der mundmotorischen Fähigkeiten

- Sensibilisierung und Kräftigung der Mundmotorik, d. h. Spiele und Übungen stärken Lippen, Zunge und Gaumensegel
- Steigerung der Differenzierungsmöglichkeiten bei der Lautbildung, d.h. bewusster Einsatz der Zunge, um Laute zu bilden



Schluck- und Essstherapie

- Unterstützung und Sensibilisierung bei der Nahrungsaufnahme
- Gewöhnung an unterschiedliche Nahrung
- Hilfsangebote zum Saugen, Schlucken, Trinken, etc.

Förderung der auditiven Wahrnehmung

- Spielerische Förderung des Hörorgans Ohr, d.h. lernen hin zu hören, Gehörtes zu behalten und wiederzugeben, Geräusche erkennen und benennen

Sprech- und Sprachförderung

- Sprechfreude wecken
- Rhythmische Übungen, Singspiele
- Atemübungen
- Erweiterung des passiven und aktiven Wortschatzes
- Anbahnung und Festigung des Lautbestandes, d.h. lernen, wie ein Sprachlaut richtig gebildet und gesprochen wird
- Anbahnung und Festigung grammatischer Strukturen, d.h. lernen wie Sätze richtig geformt und gebildet werden
- Logische Zusammenhänge erkennen und sprachlich wiedergeben z.B. Bilder-geschichten in eine richtige Reihenfolge legen und erzählen

Förderung der nicht mundsprachlichen Kommunikation

(Unterstützte Kommunikation)

- Gebärdenunterstützte Kommunikation
- Einsatz von Sprachcomputern
- Einsatz von Zeichen, Karten, Fotos und Bildern, Symbolen, Piktogrammen

18. Exemplarischer Tagesablauf

7.00 – 8.00 Uhr

Bringphase

Die Kinder kommen in die Kindertagesstätte und werden in der Frühdienstgruppe begrüßt

8.00 – 9.00 Uhr

Bringphase

Die Kinder kommen in die Kindertagesstätte und werden in der Stammgruppe begrüßt

7.00 – 12.00 Uhr

Freispielphase / Spielangebote

Die Kinder haben die Möglichkeit sowohl ihr eigenes Spiel frei zu gestalten, als auch angeleitete Angebote und Projekte wahrzunehmen. Die Therapien für die Kinder mit besonderem Förderbedarf finden parallel statt. Vor dem Draußenspiel treffen sich die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte im Kreis, singen und spielen Kreisspiele.

7.00 – ca. 10.30 Uhr

Frühstück in den Gruppen

Die Kinder bedienen sich an einem Frühstückbuffet, das aus einem abwechslungsreichen Angebot aus Getränken, Obst und Gemüse besteht.

12.00 – 13.00 Uhr

Mittagessen und Zähne putzen

Das Mittagessen wird aus der Küche der Lebenshilfe in Rees-Groin angeliefert. Anschließend an das Mittagessen putzen die Kinder die Zähne.

13.30 Uhr

Beginn der Abholphase

Die Tagesstättenkinder können abgeholt werden

13.00 – 14.00 Uhr

Ruhephase

Die Kinder können bei Bedarf Mittagsschlaf halten, ansonsten beschäftigen sie sich mit ruhigen Spielen und Angeboten

14.00 – 16.30 Uhr

Freispielphase / Spielangebote (s.o.)

Projekte werden durchgeführt
Knabberunden werden angeboten: Es werden Obst, Gemüse oder Gebäck gereicht.

16.30 Uhr

Die Kindertagesstätte schließt.

19. Elternarbeit

Wir sehen uns in der familienergänzenden Erziehungsarbeit als Partner der Eltern. Eine kooperative Elternbindung und ein vertrauensvoller Austausch wirken sich positiv auf die Entwicklung des Kindes aus. Diese Form der Elternarbeit führt für die Eltern zu einer hohen Transparenz unserer pädagogischen und therapeutischen Arbeit.

Die Vielfalt unserer Elternarbeit:

- Alltägliche Tür- und Angelgespräche beim Bringen und Abholen des Kindes. Hier wird kurz über aktuelle Anlässe berichtet oder es werden Informationen mündlich ausgetauscht
- Durch die ElternApp können wir den Eltern zeitnah Informationen über den digitalen Weg zukommen lassen. Dies kann in Form von Elternbriefen, Einladungen oder per direkten Nachrichten stattfinden. Wir können alle Eltern gleichzeitig, nur die einzelnen Stammgruppen oder aber persönlich die jeweilige Familie erreichen. Ebenso haben die Eltern die Möglichkeit ihre Kinder über die Eltern App in der Gruppe zu entschuldigen. Die Eltern melden ihre Kinder über das Verpflegungsportal zum Essen ab bzw. an.
- Regelmäßig im Jahr findet ein geplantes Einzelgespräch zwischen Eltern und Pädagogen und ggf. den Therapeut:innen statt. Inhalte sind der Austausch über den Entwicklungsstand des Kindes und das Festlegen gemeinsamer weiterer Ziele. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit weitere Termine zu vereinbaren.
- Eltern können ihre Beschwerden beispielsweise in einem persönlichen Gespräch mit den pädagogischen Fachkräften der Gruppe oder der Kitaleitung vorbringen. Gemeinsam wird nach konstruktiven Lösungen gesucht und ggf. ein Feedback-Gespräch vereinbart. Außerdem steht den Eltern die Möglichkeit offen, ihre Wünsche und/oder Beschwerden (auch anonym) als Schriftstück in einen Sorgen-und-Wünsche-Kasten einzuwerfen. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich vertrauensvoll an den Elternrat zu wenden.
- Wir bieten den Eltern unsere fachkompetente Hilfe an, z.B. beim Kontaktaufbau und bei der Begleitung zu unterschiedlichen Institutionen.
- Elternbriefe oder Aushänge informieren über aktuelle Anlässe und Themen. Diese Informationen werden ebenfalls über die ElternApp verbreitet.
- Regelmäßig werden gruppeninterne aktive Elternnachmittage (mit Kind) angeboten.
- Wir laden die Eltern zu Elternabenden mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten ein.
- Wir kooperieren mit dem Förderverein, der sich aus aktiven Eltern der Einrichtung zusammensetzt.



- Der Elternrat (zwei Personen pro Gruppe) wird von den Eltern auf Gruppenebene gewählt.
- Er trifft sich regelmäßig und hat z.B. die Aufgabe bei Bedarf Vermittler zwischen Eltern und Personal zu sein und unterstützt bei Festen und Aktionen aktiv das Personal der Einrichtung. In Elternratsitzungen tauschen wir uns aus, informieren und beratschlagen uns über aktuelle Themen.
- Der Träger, das pädagogische Fachpersonal und der Elternrat bilden den Rat der Tageseinrichtung. In diesem Gremium werden u.a. Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit beraten, es werden Aufnahmekriterien der Einrichtung für die Kinder vereinbart, sowie Öffnungs- und Schließungszeiten besprochen.
- Die Unterstützung der Eltern z.B. bei der Vorbereitung und Durchführung von Festen nehmen wir gerne an.
- Durch diese umfangreiche Elternarbeit können die Eltern aktiv an der Kindertagesstättenarbeit teilhaben und werden stets durch Informationen in aktuelle Prozesse einbezogen.



20. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und interdisziplinäre Arbeit

Wir sehen unsere Einrichtung als Teil des Gemeinwesens und pflegen vielfältige Kontakte zu unterschiedlichen Einrichtungen und Berufsgruppen. Dazu zählen z. B. andere Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, Beratungsstellen, öffentliche Ämter, Ärzt:innen und Therapeut:innen.

Eine solche Kooperation findet in der Regel in Form von Hospitationen und Gesprächen statt, in denen das Kind stets im Mittelpunkt steht. Dies ermöglicht eine Abstimmung von gemeinsamen Förderzielen und somit eine bestmögliche Entwicklung des Kindes.

Einzelne Kinder mit besonderem Förderbedarf können auch innerhalb unserer Einrichtung mit Rezeptverordnungen durch externe Praxen betreut werden, z.B. Ergotherapeut:innen.

Unsere Kooperationspartner sind u.a.:

- Sportverein DJK TuS Esserden e.V.
- Haus der Familie Emmerich
- Zahnarzt Scharnweber
- Reeser Tageseinrichtungen für Kinder
- Gemeinschaftsgrundschule Rees
- Kreisjugendamt Kleve
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)
- Physio-Center-Rees
- Frühförderstelle (IFF) für den Kreis Kleve

Unsere Kooperationen bilden u.a. ein lokales Netzwerk und erweitern die Angebotsvielfalt innerhalb des Sozialraumes Rees-Stadt.

21. Fortbildungen

Um die Kindertagesstätte als einen Ort qualitätsorientierter Pädagogik und Therapie zu gestalten, erweitert das Personal der Einrichtung kontinuierlich sein Fachwissen.

Die Mitarbeiter:innen sind vertraglich gebunden, regelmäßig an Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Zudem bilden sich die Pädagogischen Fachkräfte zu unterschiedlichsten Themen und Schwerpunkten auch außerhalb ihrer Arbeitszeiten weiter.



22. Qualitätssicherung

Die Sicherheit der Qualität ist von größter Wichtigkeit. Eine sach- und fachgerechte Bewertung erfolgt intern, aber auch extern. Es werden Ziele und Handlungsschritte definiert, welche in ein QM System eingeführt wurden. Praktische Beispiele einer Qualitätssicherung sind:

- Wir führen Elternumfragen zu pädagogischen Themen durch, überprüfen jährlich, ob die Öffnungszeiten weiterhin dem Bedarf der Eltern abdecken und prüfen die Angebote des Familienzentrums im Hinblick auf die Nachfrage und das Interesse des Umfeldes. Wir werten die Umfragen aus, veröffentlichen die Ergebnisse und arbeiten an Verbesserungen.
- Wir arbeiten im Rahmen der pädagogischen Arbeit mit Beobachtungsbögen, um die Entwicklung der Kinder zu dokumentieren.
- Regelmäßig finden Befragungen der Kinder und Personaler statt.
- Es wird ein Elternrat gewählt, deren Mitglieder die gesamte Elternschaft vertreten.
- Es finden regelmäßige Elterngespräche statt.
- „kollegiale Beratungen“ werden angeboten
- Das jährliche Fortbildungsbudget wird für gezielte Einzel- und Teamweiterbildungen, sowie Supervisionen, eingesetzt.
- Die Gruppenteams nutzen zwei Stunden in der Woche für Planungen und Reflexionen der pädagogischen Arbeit.
- Es finden wöchentliche Teamsitzungen der pädagogischen Fachkräfte untereinander statt
- Mehrere Treffen im Jahr finden zwischen den Mitarbeitern der Reeser Grundschule und der Reeser Kindertagesstätten statt, um so den Übergang von der Kita in die Schule zu unterstützen.
- Jährlich führt die Einrichtungsleitung mit jedem Personaler ein Personalentwicklungsgespräch, um Zielvereinbarungen festzulegen.
- Jeden Monat finden Leitungskonferenzen innerhalb des Trägers statt.
- Regelmäßig werden regionale und überregionale Arbeitskreise besucht, wie beispielsweise mit unserem Dachverband, dem Paritätischen Wohlfahrtsverband.
- Zweimal im Jahr trifft sich ein „Runder Tisch“, an dem Mitarbeiter des Jugendamtes, Leitungen der Reeser Kindertagesstätten und Direktoren der Reeser Grundschulen teilnehmen.
- Einmal im Jahr werden die Personaler der Kita zu unterschiedlichen Themen, wie Brandschutz, Hygieneplan, Aufsichtspflicht, unterwiesen.
- In Zusammenarbeit mit dem Träger halten wir ein Gewaltschutzkonzept, ein institutionelles Schutzkonzept, ein Kinderschutzkonzept für Sie bereit. Sollten Sie einen Einblick wünschen, sprechen Sie uns gerne an.

23. Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Institutionen betreiben wir regelmäßig, innerhalb und außerhalb der Einrichtung, Öffentlichkeitsarbeit.

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Kindertagesstätte zu präsentieren und interessierten Personen einen Einblick in unsere pädagogische und therapeutische Arbeit zu ermöglichen.

24. Datenschutz

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der LHUN ein wichtiges Anliegen. Daher erfolgt deren Verarbeitung ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Die personenbezogenen Daten Ihres Kindes werden nur für die Zwecke des Abschlusses, der Durchführung und Abwicklung des Betreuungsver-

trages verarbeitet. Diese Daten werden nicht ohne ihr Einverständnis an Dritte weitergegeben. Zusätzlich wird das Personal in jährlichen Schulungen zum Thema Datenschutz sensibilisiert.

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: datenschutzbeauftragter@lhun.de

25. Zum Schluss

Jede Konzeption unterliegt dem Wandel der Zeit. Wir werden zur Qualitätssicherung unserer Arbeit regelmäßig die Inhalte der vorstehenden Konzeption überprüfen, überdenken und den veränderten Gegebenheiten anpassen. Das Kind selbst und sein Familienumfeld werden immer im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen. Ziel ist es, dass wir weiterhin Hand in Hand an einer

am Kind orientierten, pädagogischen und therapeutischen Arbeit gemeinsam festhalten und uns stets weiterentwickeln.



26. Anhang

Aufnahmekriterien

Prioritäten in numerischer Reihenfolge:

1. Alter des Kindes
2. Soziale Kriterien: alleinerziehender Elternteil, Berufstätigkeit beider Eltern, schwierige häusliche Situation
3. Wohnortnähe: Kinder sollen möglichst wohnortnah untergebracht werden (Stadtgebiet Rees)
4. Geschwisterkinder
5. kein Platzangebot im Vorjahr

Punktesystem zur Ermittlung der Aufnahmefolge
(Bei gleichem Punktestand wird das ältere Kind aufgenommen)

1 Punkt

wenn das Kind vor dem Aufnahmedatum das 2. Lebensjahr vollendet hat

+ 1 Punkt

wenn das Kind vor dem Aufnahmedatum das 3. Lebensjahr vollendet hat

+ 1 Punkte

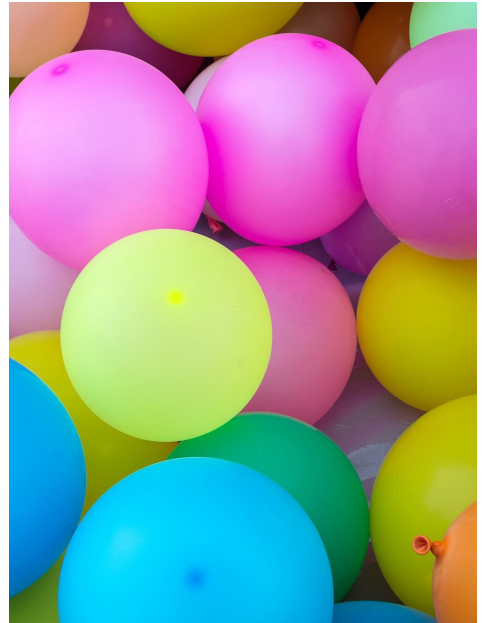
wenn das Kind vor dem Aufnahmedatum das 4. Lebensjahr vollendet hat

+ 2 Punkte

wenn das Kind vor dem Aufnahmedatum das 5. Lebensjahr vollendet hat

+ 1 Punkt

für erfüllte soziale Kriterien (vgl. 2.)



+ 2 Punkte

Geschwisterkind

+ 1 Punkt

wenn zu unserer Einrichtung Wohnortnähe besteht (Stadtgebiet Rees)

+ 1 Punkt

wenn im Vorjahr innerhalb von Rees (trotz Mehrfachanmeldung) kein Kitaplatz zur Verfügung stand

+ 1 Punkt

Wenn ein Elternteil in der LHUN angestellt ist.

Inklusive Kindertagesstätte

„Hand in Hand“

Empeler Straße 71

45469 Rees

Tel.: 02851 961166

E-Mail: kita.handinhand@LHUN.de

www.LHUN.de

